

Protokoll „Lesekreis politische Ökonomie“ 8. Kapitel: Der Arbeitstag

1. Die Grenzen des Arbeitstages

Der Arbeitstag setzt sich zusammen aus der notwendigen Arbeit und der Mehrarbeit. Die Produktion im Kapitalismus dient der Verwertung von Wert, dafür gilt es ein Maximum an Mehrarbeit aus den Arbeitern herauszuholen und die Mehrwertrate (m/v) zugunsten des Mehrwerts immer weiter zu verbessern (siehe 7. Kapitel). Die Dauer der notwendigen Arbeit ist durch den Wert der Ware Arbeitskraft bestimmt und zu einem fixen Zeitpunkt eine feste, gegebene Größe. Die Dauer der Mehrarbeit ist dagegen nicht von vornherein bestimmt, sie ist variabel. Je nach Länge des Arbeitstages und damit der Dauer der Mehrarbeitszeit über die notwendige Arbeitszeit hinaus, steigt oder fällt die Mehrwertrate. (Umgekehrt sagt aber eine gewisse Mehrwertrate allein noch nichts über die absolute Länge des Arbeitstages aus; sie bestimmt lediglich das Verhältnis der Bestandteile des Arbeitstages zueinander.)

„Der Arbeitstag ist also keine konstante, sondern eine variable Größe. Einer seiner Teile ist zwar bestimmt durch die zur beständigen Reproduktion des Arbeiters selbst erheischte Arbeitszeit, aber seine Gesamtgröße wechselt mit der Länge oder Dauer der Mehrarbeit. Der Arbeitstag ist daher bestimmbar, aber an und für sich unbestimmt.“ (S. 246)

Der Arbeitstag ist qualitativ bestimmbar als Einheit aus notwendiger Arbeit und Mehrarbeit. Quantitativ ist er unbestimmt, d.h. er besitzt keine feststehende Größe (z.B. 8 Stunden), sondern variiert innerhalb gewisser Schranken: Eine untere Schranke lässt sich zunächst bestimmen, indem die Mehrarbeit gleich Null gesetzt wird, also nur die Arbeit verrichtet wird, die notwendig ist um die Arbeitskraft zu erhalten. Da die kapitalistische Produktion aber nur unter der Bedingung stattfindet, dass Mehrarbeit verrichtet wird, wird dieses Minimum nie erreicht.

Das Maximum der Länge des Arbeitstages ist doppelt bestimmt. Zunächst durch die rein physischen Schranken der Arbeitskraft: jeder Arbeiter muss essen, schlafen usw. um überhaupt in der Lage zu sein arbeiten zu können. Daneben existieren „moralische“ Schranken des Arbeitstages, die durch gesellschaftliche Sitten und Gewohnheiten bestimmt sind (z.B. die „Siesta“ in Südeuropa, der Sonntag in christlichen Ländern, etc.).

„Die Variation des Arbeitstags bewegt sich daher innerhalb physischer und sozialer Schranken. Beide Schranken sind aber sehr elastischer Natur und erlauben den größten Spielraum. So finden wir Arbeitstage von 8, 10, 12, 14, 16, 18 Stunden, also von der verschiedensten Länge.“ (S. 247)

In der Auseinandersetzung um die Länge des Arbeitstages treffen nicht einfach zwei verschiedene Interessen aufeinander, sondern die Rechte von Eigentümern¹. Während bei dem Kapitalisten sein Interesse an der maximalen Verwertung seines Kapitalvorschusses in eins fällt mit seinem Recht als Käufer der Ware AK diese zu konsumieren, ist das Interesse des Arbeiters durch den Verkauf seiner AK ein gutes Leben führen zu können nicht ins Recht gesetzt. Das Recht, das ihm zusteht ist der Schutz seines Eigentums an der Ware AK, so dass er sie auch in Zukunft noch verkaufen kann².

Der Kapitalist hat die Ware Arbeitskraft zu ihrem Wert gekauft und darf damit rechtmäßig den GW der Ware konsumieren. Jede Minute, in der der Arbeiter Zeit für seine Reproduktion nutzt und nicht

¹ Die Kollision dieser zwei Eigentumsrechte, liegt an der Besonderheit der Ware AK. Anders als alle anderen Waren ist die Arbeitskraft untrennbar mit ihrem Verkäufer verbunden (siehe Protokoll zu Kapitel 4 „Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft“). Sie wird auf Zeit veräußert, der Kapitalist erwirbt durch den Kauf das Verfügungsrecht über die Ware, der Arbeiter selbst bleibt ihr Eigentümer. Außerdem ist die Produktion der Ware AK – im Gegensatz zu gewöhnlichen Waren – nicht völlig unabhängig von ihrem Gebrauch. Ihre möglichst ausgiebige Anwendung ruiniert den Arbeiter – also den Verkäufer der Ware – selbst, ihr Gebrauch lässt sich gerade nicht von ihrer Produktion, also der Reproduktion des Arbeiters, trennen sondern verhindert sie ab einer gewissen Dauer.

² Gegen die Vorstellung der Normalarbeitstag sei eine der großen Errungenschaften der Arbeiterbewegung und ein Schritt in die richtige Richtung des Interessenausgleichs zwischen Arbeitern und Kapital: Um die Lebensinteressen der „kleinen Leute“ geht es hier überhaupt nicht, sondern um ihre Rechte als *Arbeiter*, der Manövriermasse des Kapitals.

dem Kapital dient, ist vom Standpunkt des Käufers der Ware AK Diebstahl. Der Arbeiter verkauft seine Ware AK und überlässt sie damit dem Kapital zur Konsumtion. Durch die exzessive Anwendung durchs Kapital wird die Ware AK aber über das Normalmaß verschlissen: In der ihm verbleibenden Zeit kann der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht mehr vollständig wiederherstellen, das Übermaß an Arbeit geht an seine Substanz³. Dadurch wird die Anzahl der Jahre, in der der Arbeiter seine Arbeitskraft verkaufen kann, verkürzt. Er wird also in Bezug auf sein *Eigentum* geschädigt.

„Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. Andererseits schließt die spezifische Natur der verkauften Ware eine Schranke ihres Konsums durch den Käufer ein, und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. (...) Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.“ (S. 249 und vgl. auch S. 280f)

Aus der Natur dieses Warenaustauschs resultiert keine bestimmte Länge für einen Arbeitstag: es steht Recht gegen Recht. Dementsprechend ist die Länge des Arbeitstags Gegenstand des Klassenkampfes zwischen Arbeitern und Kapital. Der Staat nimmt sich dieses Gegensatzes an und betreut ihn: Er legte gesetzlich fest, wie weit das Recht der Kapitalisten, den Arbeiter so lange wie möglich Mehrwert schaffen zu lassen, reicht und wo das Recht des Arbeiters auf die Unversehrtheit seines Eigentums anfängt. Mit den entsprechenden Gesetzen zur Regelung der *Normalarbeitszeit* schafft der Staat den Gegensatz nicht aus der Welt, sondern gibt ihm eine Verlaufsform an der sich nun beide Seiten abarbeiten⁴.

Die folgenden Unterkapitel handeln davon *wie* der „an und für sich unbestimmte“ Arbeitstag zum Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den Klassen wird und der Staat diesen Gegensatz verrechtlicht.

2. Der Heißhunger nach Mehrarbeit. Fabrikant und Bojar

Das Kapital hat die Mehrarbeit nicht erfunden, bereits in früheren Gesellschaftsformen existierten Formen der Mehrarbeit, wenn die Produktionsmittel einer Gesellschaft ausschließlich in den Händen von Teilen der Gesellschaft lagen. In der ursprünglichsten Form der Mehrarbeit arbeitete eine Gemeinde gemeinschaftlich über die notwendige Arbeitszeit hinaus um Reservefonds zu schaffen z.B. zur Kompensation von Ernteausfällen. Als sich Adel und Kirche Gemeindeeigentum aneigneten und die Herrschaft das Ableisten von Mehrarbeit gesetzlich festschrieb, wurde aus den freien Bauern Fronarbeiter für den jeweiligen Fronherrn. Die Dienste, die der Fronarbeiter leisten musste (in Form von Naturalabgaben und Arbeitstagen auf den Feldern des Fronherrn) waren räumlich und zeitlich von seiner eigenen notwendigen Arbeitszeit getrennt, beide Teile der Arbeitszeit (notwendige Arbeit und Mehrarbeit) existierten selbständig nebeneinander. Im Kapitalismus hingegen verschwimmen beide Teile ineinander, dem Arbeitstag sind seine verschiedenen Bestandteile und deren Verhältnis zueinander nicht mehr anzusehen. Außerdem ist der Kapitalismus charakterisiert durch sein schrankenloses Bedürfnis nach Mehrarbeit. Im Gegensatz zur Fronarbeit bei der die zu verrichtende Mehrarbeit ihr Maß in der Herstellung von GWs zur Befriedigung konkreter Bedürfnisse des Fronherrn hatte, ist der Zweck der Verwertung von Wert an sich maßlos⁵.

Die Leibeigenschaft war charakterisiert durch das persönliche Abhängigkeitsverhältnis des Leibeigenen von seinem Herrn. Im Kapitalismus ist dieses Verhältnis ersetzt durch eine sachliche

³ Äquivalententausch unterstellt hier: Beim Verkauf der AK zu ihrem Wert, erhält der Arbeiter die Kosten zur Wiederherstellung seiner AK, also den Gegenwert dessen, was er abgibt/verliert. Wenn die vollständige Reproduktion nicht mehr gewährleistet ist, verliert er mehr als er als Gegenleistung erhält.

⁴ Leseempfehlung allgemein P. Decker, K. Hecker, *Das Proletariat*. Zum Kampf um die Schranken des Arbeitstages, seine Logik, seine Fehler und die Rolle des Staates, siehe speziell ab S.108: *Der Sozialstaat reglementiert den kapitalistischen Verschleiß der Arbeitskraft*.

⁵ Auch schon in vor-kapitalistischen Gesellschaften zeigte sich ein maßloser Hunger nach Mehrarbeit brutal an den Stellen der Produktion in denen es nicht um die Produktion von GWs, sondern TW pur ging: in den Gold- und Silberminen.

Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital: der Arbeiter ist Mittel der Verwertung des Kapitals und kommt nur als solches vor. Sein ganzes Leben ist dem Verwertungszweck untergeordnet und hat diesem zu genügen.

Dass sich die Arbeiter in diesem Abhängigkeitsverhältnis befinden unterstellt, dass sie ausgeschlossen sind von den Produktionsmitteln und allen Möglichkeiten zur Subsistenz. Die Herstellung dieses Zustandes ist herrschaftlicher Akt: zur Monopolisierung der Produktionsmittel, Ausschluss der Leute davon und Vertreibung und Enteignung von ihren eigenen Fleckchen Land (siehe 8.5. Kampf um den Normalarbeitstag und 24. Kapitel zur ursprünglichen Akkumulation).

„War das Règlement organique der Donaufürstentümer ein positiver Ausdruck des Heißhungers nach Mehrarbeit, den jeder Paragraph legalisiert, so sind die englischen Factory-Acts negative Ausdrücke desselben Heißhungers.“ (S.253)

Während das staatliche Regelwerk zur Fronarbeit erlassen wurde um eine Erhöhung der Mehrarbeit gesetzlich festzuschreiben (also den Arbeitstag zu verlängern), sah sich der englische Staat später gezwungen die Machenschaften des Kapitals in den „Factory-Acts“ gesetzlich zu beschränken und den Arbeitstag zu verkürzen:

Reichtumsproduktion findet im Kapitalismus in privater Hand statt, d.h. jeder einzelne Kapitalist verfolgt privat und in Konkurrenz zu anderen den Zweck der Verwertung des Werts. Dementsprechend kennt das Kapital nicht den Standpunkt des nachhaltigen Umgangs mit seiner Reichtumsquelle: den Arbeitern, es gilt einzig und allein ein Maximum an Mehrarbeit aus jedem einzelnen herauszuholen, wenn sie dabei verwahten und verrecken, holt man sich woanders Nachschub. Der Staat hingegen hat das nationale, gesamt-kapitalistische Interesse an einer dauerhaft funktionierenden Arbeiterschaft, die darüber hinaus ihren Staatsbürgeraufgaben nachkommen soll: verwahter und ungebildeter Arbeiternachwuchs befriedigt nicht dauerhaft die Bedürfnisse des Kapitals, von der Fabrikarbeit verkrüppelte und geschrumpfte Arbeiter taugen nicht zum Militärdienst, geschwächte Arbeiter werden leichter krank und der Ausbruch von Epidemien gefährdet die gesamte Bevölkerung und mit der zunehmenden sittlichen Verwahtung bekommt der Staat auch noch ein Kriminalitäts- und Ordnungsproblem. Staatliche Beschränkungen des Kapitals z.B. in der Festlegung des Normalarbeitstages sind also nicht als staatliche Wohltaten für geschundene Arbeiter misszuverstehen, sondern dienen der Sicherung und dem funktionalen Fortbestehen des Ausbeutungsverhältnisses: Erhalt der Arbeiterklasse als Bedingung für die Verwertung.

Diese Gesetzesregelungen sind nicht „parlamentarischer Hirnweberei“ entsprungen, sondern sind Reaktionen des Staates auf eine „täglich bedrohlicher anschwellenden Arbeiterbewegung“ (S. 253), auf Klassenkämpfe, die jahrzehntelang stattgefunden haben. Gesetze, die der Staat zudem erst nur sehr halbherzig durchsetzte: „Das Parlament erließ 5 Arbeit-Akte von 1802 bis 1833, war aber so schlau, keinen Pfennig für ihre zwangsmäßige Ausführung, das nötige Beamtenpersonal usw. zu votieren.“ (S. 294)

Regierungen entschließen sich nur ungern zur Beschränkung der Kapitalisten, weil der Erfolg dieser Klasse *Staatsräson* ist. Es bedarf i.d.R. – so absurd das ist – des Kampfes der *Arbeiter*, damit die staatlichen Instanzen als „ideeller Gesamtkapitalist“ und Wahrer des Staatswohls tätig werden.

3. Englische Industriezweige ohne legale Schranke der Exploitation

... sind Belege für die Brutalität mit der das Kapital, in seinem maßlosen Heißhunger nach Mehrarbeit, die Quelle seines Reichtums – die Arbeiter – durch deren Benutzung zugrunderichtet und alle Möglichkeiten der Mehrwertsteigerung ausreizt z.B. durch Einkauf und exzessive Ausbeutung von billigeren Arbeitern (Kinderarbeit)⁶. Der Staat greift beschränkend in das Treiben der Kapitalisten ein, wo er um das funktionale Fortbestehen der Arbeiterklasse an sich fürchtet (siehe oben) oder die

⁶ Dieselbe Rücksichtslosigkeit gegen die Reproduktionsnotwendigkeiten der Proleten zeigt sich auch in allen möglichen Varianten der Warenfälschung v.a. in der Lebensmittelindustrie durch Strecken oder Beimischen billigerer, aber nahrungsfremder, schädlicher Stoffe.

Durch die Anwendung von Kindern und die Verfälschung der Lebensmittel, wodurch Lebensmittel billiger auf den Markt geworfen werden können, wird der Wert der angewandten Arbeitskraft gesenkt, steigt also die MW-Rate. Diese beiden Fälle stehen bereits in diesem Kapitel, weil es in den folgenden Kapiteln über den relativen Mehrwert um etwas anderes geht, nämlich die Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft durch *Produktivitätssteigerung*.

Volksundheit nicht nur in der Produktion sondern auch während der Reproduktion (z.B. durch den Konsum von gestrecktem Brot) gefährdet sieht und reagiert mit staatlichen Kontrollen.

4. Tag- und Nachtarbeit. Das Ablösungssystem

Die Produktionsmittel, die das Kapital aufstellt dienen – vom Standpunkt der Verwertung – nur dem „Aufsaugen“ lebendiger Arbeit um dabei möglichst viel Mehrarbeit aus dem Arbeiter herauszupressen. Jede Minute in der die Maschine stillsteht und keine Verwertung des Kapitalvorschusses an ihr stattfindet ist für das Kapital ein „negativer Verlust“. Ein „positiver Verlust“ kommt noch hinzu, wenn Extrakosten entstehen um die Produktion nach einer gewissen Pause wieder in Gang zu setzen (z.B. durch das Neu-Einrichten von Maschinen).

„Arbeit während aller 24 Stunden des Tags anzueignen ist daher der immanente Trieb der kapitalistischen Produktion. Da dies aber physisch unmöglich, würden dieselben Arbeitskräfte Tag und Nacht fortwährend ausgesaugt, so bedarf es, zur Überwindung des physischen Hindernisses, der Abwechslung zwischen den bei Tag und Nacht verspeisten Arbeitskräften, eine Abwechslung, die verschiedene Methoden zulässt (...).“ (S.271)

Vom Standpunkt der Verwertung des Kapitals gilt es den Verwertungsprozess rund um die Uhr aufrecht zu erhalten, da dies aber die physischen Schranken der Arbeiter sprengt kommt es zur Einführung von Schichtarbeit (Tag- und Nachtschichten in verschiedensten Ausprägungen). Ebenso herrscht das Interesse die Produktion von Mehrwert nicht nur 24 Stunden täglich – sondern auch 7 Tage die Woche zu betreiben: Sonntagsarbeit. Die Mehrwertrate m/v wird in der Produktion nicht nur durch die Ausdehnung des Arbeitstages zugunsten der Mehrarbeit verbessert, sondern auch über den Einkauf billigerer Arbeitskräfte: Frauen- und Kinderarbeit.

Die Einführung des Ablösungssystems eröffnete zudem für das Kapital die Möglichkeit die staatlichen Vorgaben zur Grenze des Arbeitstags zu umgehen. Z.B. wurden Arbeiter nach der gesetzlichen 12 Stunden-Schicht in die nächste Fabrik gekarrt um dort zur nächsten Schicht anzutreten. Fällt ein Schichtarbeiter aus musste der vorherige Arbeiter dessen Schicht übernehmen, so dass 24-36 Stunden Schichten eher die Regel waren als der gesetzliche 12 Stunden-Tag⁷. Eine entsprechende gesundheitliche Ruinierung der Arbeitskräfte und die geistige und sittliche Verwahrlosung der Arbeiterschaft, deren Leben aus nichts anderem besteht als dem Dienst am Kapital, ist darin selbstverständlich eingeschlossen⁸.

5. Der Kampf um den Normalarbeitstag. Zwangsgesetze zur Verlängerung des Arbeitstags von der Mitte des 14. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts

Im Kapitalismus ist der Arbeiter abhängige Variable des Verwertungsinteresses des Kapitals, sein Leben und seine Lebenszeit ist dem Kapital unterworfen.

„Es versteht sich zunächst von selbst, dass der Arbeiter seinen ganzen Lebenstag durch nichts ist außer Arbeitskraft, dass daher alle seine disponible Zeit von Natur und Rechts wegen Arbeitszeit ist, also der Selbstverwertung des Kapitals angehört. Zeit zur menschlichen Bildung, zur geistigen Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zu geselligem Verkehr, zu freiem Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Freizeit des Sonntags – und wäre es im Land der Sabbatheiligen – reiner Firlefanz!“ (S.

⁷ Beide Phänomene sind auch heutzutage nach wie vor und zunehmend aktuell: Wo der Lohn nicht mehr zum Leben reicht, fahren viele Arbeiter nach Beendigung ihres Arbeitstages zum nächsten Arbeitsplatz (400 € Zusatz-Jobs). Wenn ein Kollege wegen Krankheit ausfällt muss der Rest der Belegschaft seine Arbeit miterledigen und ggf. unbezahlte Überstunden leisten, so dass die gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit i.d.R. immer überschritten werden.

⁸ Daraus entwickelten sich dann die absurdesten und zynischsten Kontroversen z.B. in wie weit Nachtarbeit Kinder schädigt und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Das ins Recht gesetzte Verwertungsinteresse des Kapitals mit seinen rücksichtslosen Kostenkalkulationen trifft auf das staatliche Interesse an einem funktionstüchtigen Arbeiternachwuchs. Dementsprechend folgt der Staat nicht einfach dem Urteil der Ärzte, die die Schädlichkeit von Nachtarbeit eindeutig belegen, sondern wägt sorgfältig zwischen den verschiedenen berechtigten Interessen ab.

Die Länge des Arbeitstags ist variabel aufgrund der variablen Länge der Mehrarbeit. Vom Anspruch des Kapitals her dauert ein Arbeitstag 24 Stunden, es setzt sich über alle physischen und moralischen Schranken des Arbeitstags hinweg. Die Lebensarbeitszeit des Arbeiters ist dabei für das Kapital uninteressant (im Gegensatz zum Sklavenhalter, der ein Interesse an der langen Brauchbarkeit seines Arbeitsmaterials hat)⁹: wird die eine Arbeitskraft durch vermehrten Einsatz abgetötet, greift das Kapital auf frische Arbeitskräfte zu, was eine „Überbevölkerung“¹⁰ voraussetzt, die dem Kapital als Reservearmee zur Verfügung steht.

Dass ein Arbeiter sein ganzes Leben dem Kapital unterwirft, ist keineswegs selbstverständlich: zu Beginn des Kapitalismus verfügten die Arbeiter noch neben der Lohnarbeit über gewisse Überlebensmöglichkeiten (z.B. eigene kleine Fleckchen Land auf denen sie Subsistenzwirtschaft betreiben konnten) und konnten sich so dem ruinösen Zugriff des Kapitals teilweise verweigern. Der Staat musste gewaltsam für eine mittellose Arbeiterklasse sorgen, die jeder Überlebensgrundlage beraubt war (Vertreibungen, Enteignungen, siehe 24. Kapitel zur ursprünglichen Akkumulation) um das Kapital mit Nachschub an Menschenmaterial zu versorgen und eine gesetzliche Verlängerung des Arbeitstages durchsetzen. Erst durch die staatliche Freisetzung und der eingerichteten Konkurrenz der Arbeiter herrschten Bedingungen, unter denen die Aneignung von Mehrarbeit alle Schranken sprengte und bis zur Ruinierung ihrer Quelle vorangetrieben werden konnte.

„Im Großen und Ganzen hängt dies aber auch nicht vom guten oder bösen Willen des einzelnen Kapitalisten ab. Die freie Konkurrenz macht die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion dem einzelnen Kapitalisten gegenüber als Zwangsgesetz geltend.“ (S.286)

In der Konkurrenz zu anderen tritt dem Kapitalisten sein eigenes Interesse als Sachzwang gegenüber. Innerhalb weniger Jahrzehnte hatte es der bürgerliche Staat in seiner Gesetzgebung von der Mindest- zur Maximalarbeitszeit gebracht – stets im Dienste einer möglichst erfolgreichen Kapitalverwertung.

6. Der Kampf um den Normalarbeitstag. Zwangsgesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. Die englische Fabrikgesetzgebung von 1833 - 1864

Nach der gesetzlichen Verlängerung des Arbeitstages und einer Periode der Ausdehnung der Exploitation der Arbeiter ohne legale Schranken, in der das Kapital alle physischen und moralischen Schranken des Arbeitstags zerschlug, reagierte der englische Staat auf das Aufbegehren der Arbeiterklasse und deren zunehmende Verwahrlosung mit der Beschränkung des Arbeitstages und fixierte die Schranken für die Exploitation in den „Factory Acts“. Damit schuf der Staat die Bedingungen, die das Kapital nun wieder zu seinem Zweck bestmöglich ausschlachtet. In dem Umgang des Kapitals mit den gesetzlichen Regelungen offenbart sich der unerbittliche und brutale Hunger nach Mehrarbeit: Das Kapital umgeht die Gesetze, wo es kann und bricht das Gesetz wo es sich das leisten kann. So umgeht es die fixen Arbeitszeiten in Relaisystemen, erklärt aus dem Produktionsprozess entspringenden, erzwungenen Müßiggang zu Pausen, verlegt Essenspausen vor und nach Beginn der Arbeitszeit, nützt die Konkurrenz der Arbeiter untereinander um sie gegeneinander auszuspielen (z.B. für Lohnkürzungen) etc. etc.

Darüber verschaffen sich einzelne Kapitale Konkurrenzvorteile gegenüber anderen, so dass nun in den

⁹ Wertmäßig bewirkt die „*naturwidrige Verlängerung des Arbeitstags*“ (S. 281), dass die Arbeitskraft schneller verschlissen wird und sich die Reproduktionskosten der Arbeitskraft – mehr Arbeitskräfte müssen in schnellerem Tempo („*Fortpflanzung der Arbeiterklasse*“) nachgeliefert werden – erhöhen, also der Wert der Arbeitskraft steigt. Insofern müsste das Kapital ein Interesse an einem Normalarbeitstag haben. Den einzelnen Kapitalisten interessiert das aber nicht, weil er i.d.R. frische Arbeitskräfte auf dem Markt vorfindet und nur soviel Lohn zahlt, wie nötig ist.

¹⁰ Die „Überbevölkerung“ steht nicht etwa im Verhältnis zu den weltweit produzierten Lebensmitteln und sonstigen GWs (dass nicht genügend produziert werden könnte, oder die Welt zu klein wäre für so viele Menschen), sondern im Verhältnis zu deren Brauchbarkeit fürs Kapital. „Überbevölkerung“ ist das Urteil, dass das Kapital über sie fällt: sie werden nicht gebraucht für die Verwertung des Kapitals und sind deswegen „zu viel“!

Reihen des Kapitals selbst Rufe laut werden nach einheitlichen Regelungen und strengeren Kontrollen für gleiche Konkurrenzbedingungen bei der Ausbeutung.

„Man hat gesehen: Diese minutiösen Bestimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pausen der Arbeit so militärisch uniform nach dem Glockenschlag regeln, waren keineswegs Produkte parlamentarischer Hirnweberei. Sie entwickelten sich allmählich aus den Verhältnissen heraus, als Naturgesetze der modernen Produktionsweise. Ihre Formulierung, offizielle Anerkennung und staatliche Proklamation waren Ergebnis langwieriger Klassenkämpfe.“ (S. 299)

Die Arbeiter mussten jede Minute ihrer Reproduktion erkämpfen und alles im größtmöglichen Detail gesetzlich geregelt und durchgesetzt werden.

7. Der Kampf um den Normalarbeitstag. Rückwirkung der englischen Fabrikgesetzgebung auf andere Länder

Der Arbeiter muss, um sich und seine Ware AK erhalten zu können, notwendig die Konkurrenz zu den anderen Arbeitern aufgeben und sich mit ihnen gegen das Kapital verbünden. (Diese Notwendigkeit zum Zusammenschluss resultiert parallel in den verschiedenen kapitalistischen Nationen in Arbeitervereinigungen und Gewerkschaften). Alle staatlichen Regelungen sind *Reaktionen* auf die maßlose Ausdehnung des Arbeitstags und mussten dem Staat von der Arbeiterklasse abgerungen werden.

„Die Geschichte der Regelung des Arbeitstags in einigen Produktionsweisen, in andren der noch fortdauernde Kampf um diese Regelung, beweisen handgreiflich, dass der vereinzelte Arbeiter, der Arbeiter als "freier" Verkäufer seiner Arbeitskraft, auf gewisser Reifestufe der kapitalistischen Produktion, widerstandslos unterliegt. Die Schöpfung eines Normalarbeitstags ist daher das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkriegs zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse.“ (S. 317)

So zeugen alle staatlichen Maßnahmen gerade von dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeitern und sind das Eingeständnis dessen, dass die kapitalistische Produktionsweise auf der Ruinierung der Arbeiter beruht.

(Der unstillbare Hunger des Kapitals nach Mehrarbeit und die daraus resultierende Verlängerung des Arbeitstages haben ihren Ursprung in der modernen Industrie mit entwickelter maschineller Produktion. Da dort dann aber auch der Maßstab für gesellschaftlich notwendige Durchschnittsarbeit gesetzt wird, greift die Intensität der Ausbeutung auch auf Manufakturen und Hausarbeit über. Und erfordern gesetzliche Regelungen nicht nur für die große Industrie, sondern alle Arbeitsbereiche.)

„Zum "Schutz" gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der "unveräußerlichen Menschenrechte" tritt die bescheidne Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstags, die "endlich klarmacht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt“. Quantum mutatus ab illo! (Welch große Veränderung!)“ (S. 320)

Der Arbeiter trat als freier Eigentümer und Verkäufer seiner Ware AK auf den Markt. Im Produktionsprozess zeigt sich, dass er dem kapitalistischen Verwertungsinteresse unterworfen ist und nicht mehr er frei über seine Zeit verfügt, sondern der Kapitalist, der ihm jede Minute entzieht um Mehrarbeit einzusaugen. Die staatlichen Regelungen zum Normalarbeitstag setzen dem Kapital Schranken in der Ausbeutung der Arbeiter mit dem Zweck die Arbeiterklasse dauerhaft funktional zu halten für Kapital und Nation, dementsprechend fallen dann auch die Schranken und Gesetze aus. Unabhängig von der Länge des Arbeitstags steht die Rolle des Arbeiters als abhängige Variable der kapitalistischen Produktion fest.